

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publizitionsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erhältlich wöchentlich am Sonnabend
Preispreis vierjährlich 2,10 Mark, unter Steuerband 2,70 Mark
eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantwortl. Redakteur: H. Rappeler, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 21, Schlesisches Tor 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 28

Abonnementpreis:
die sechzehntägige Folgezeitung 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Scheck für Inserate: Montag fällig 8 Uhr

Neue soziale Gesetzgebung in Europa im Jahre 1912.

(IS.) Neben der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Europa im vergangenen Jahre veröffentlicht das französische Arbeitsamt eine interessante Zusammenstellung.

Gesetze in bezug auf Wohn- und Arbeitszeit hält man nicht weniger wie in sehr Städten zu verzeichnen. Das bemerkenswerteste ist wohl das auf den großen Bergarbeiterkreis zurückzuführende Minimallohngebot in England vom 24. März 1912 für Bergarbeiter, durch welches der Grundatz des gesetzlichen Minimallohnes zur Anerkennung gelangte. Ein anderes Gesetz (16. Dezember 1911), das kurz vor Beginn des Jahres in Kraft trat, sieht die Beischlagsnahme von Schiffen vor, wenn die Lademannschaften nicht entlohnt werden sind. In Griechenland kommt ein neues Gesetz (24. Januar 1912) über die Lohnzahlung u. a., daß die Löhne in bar, und zwar wöchentlich oder dreimal monatlich bezahlt werden müssen, daß etwa geleistete Vorleistung oder Strafen höchstens bis zu einem Viertel eines Lohnes in Abzug gebracht werden dürfen. Ein anderes griechisches Gesetz (31. Dezember 1911) verneint alle Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer vor dem Friedensrichter. Dadurch soll in solchen Fällen das bis dahin vermittele Gerichtsverfahren, durch das den Parteien keinerlei Kosten erwachsen, verhindert werden. In Griechenland kommt ein ähnliches Gesetz (17. Mai 1912) für Bergarbeiter die Lohnzahlung alle 14 Tage. Verbot an die Unternehmer, für von ihren Arbeitern für Werkzeuge mehr wie den Selbstkostenpreis zahlen zu lassen. Verbot der Lohnzahlung in Schanfaktäten usw. Ein weiteres Gesetz (31. Mai 1912) erhöht den nicht rückdrehbaren Teil des Lohnes oder der Pausa. In Italien trat ein Gesetz (14. Juli 1912) in Kraft, das den obligatorischen gewerblichen Unterricht für Kinder zwischen 12 bis 14 Jahren, die in der Industrie beschäftigt sind, vorschreibt. Von der Kammer wurde auch ein Gesetzentwurf die Errichtung höherer Handelschulen gefasst (20. Juni 1912).

Aus acht verschiedenen Ländern werden neue Gesetze berichtet, die sich mit der Frauen- und Kinderarbeit, mit der Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Läden, Bergwerken und auf den Gütern, mit hygienischen und anderen Sicherheitsvorschriften sowie mit dem wöchentlichen Ruhestand befassen. In 7 weiteren Ländern liegen derartige Gesetzesinitiativen vor. Das Landesgesetz (29. Juni 1912) vereinigt und ergänzt die alten Vorschriften betreffend die Regulierung der Arbeitsbedingungen. Das Gesetz erfreut sich auf alle Industriearbeiter und enthält eine Reihe von Vorschriften über die Regulierung der Arbeitsbedingungen wie auch über hygienischer Art. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Industrie und die Beschäftigung von Knaben unter 14 Jahren bei Bergwerksarbeiten unter Tag. Frauen dürfen hierbei überhaupt nicht beschäftigt werden. Das Gesetz schreibt ferner vor, daß Kinder von 12 bis 13 Jahren höchstens 6 Stunden am Tage und 36 Stunden in der Woche, solche zwischen 13 bis 14 Jahren höchstens 8 bzw. 48 Stunden, und solche zwischen 14 und 15 Jahren höchstens 10 bzw. 40 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Falle einer Niederlassung ist eine sechswöchige Arbeitsruhe vorzusehen. In Griechenland trat ein Gesetz (24. Februar 1912) in Kraft, das die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie regelt. Kinder dürfen nicht vor dem vollendeten 12. Lebensjahr, wenn sie mit den Eltern zusammenarbeiten, nicht vor dem 10. Jahre beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf für Kinder von 10 bis 14 Jahren 8 Stunden, für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und für Frauen 10 Stunden nicht überschreiten. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf sie übrigens höchstens 8 Stunden betragen. Kindern unter 14 Jahren ist eine Mittagspause von einer halben Stunde, Jugendlichen und Frauen von einer Stunde (Sonntagszeit 1 Stunde)

zu gewähren. Jede Nacharbeit ist für Frauen und Jugendliche verboten. Das Gesetz schreibt auch die Errichtung einer Fabrikinspektion vor. Ein Landesgesetz (11. Juli 1912) schafft entsprechend der Berner Konvention die Nacharbeit der Frauen in Fabriken ab. Ein anderes Gesetz (27. Februar 1912) schreibt vor, daß für das weibliche Personal in Geschäften und Büros die Gelegenheit vorhanden sein muß. In England kam ein neues "Ladengebot" (29. März 1912) zur stande, das auch alle bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Ladengehilfen usw. betreffend Arbeitszeit, Beginn und Schließen der Geschäfte, wöchentlicher halbtägiger Ruhestand usw. zusammenfaßt. Ein Landesgesetz (6. Juni 1912) gestattet das Öffnenhalten von Ladengeschäften an Wochenenden nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends. In Deutschland wurde eine Bundesratseverordnung (20. Mai 1912) erlassen, welche die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Gütern und Wälzwerken wie die Beschäftigung von Frauen in der Fabrikation unterlässt. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Personen, auf welche die Schutzbestimmungen Bezug haben, darf 60 Stunden nicht übersteigen. In Griechenland trat ein Gesetz in Kraft (24. Januar 1912), welches den Güter- und Straßenbahngesellschaften die Pflicht auferlegt, ihre Regulatoren betreffend die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten zunächst dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein österreichisches Gesetz (18. Juni 1912) debütiert die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Ruhepausen, Lohnzahlung, Beschäftigung von Kindern, Kranken-, Unfallversicherung usw. auf die in Südtirolerstaaten an Österreichischen Betriebshilfeln aus. Für das Südtiroler Gewerbe schreibt ein österreichisches Gesetz (8. Juni 1912) eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag für Jugendliche unter 18 Jahren, das Verbot der Nacharbeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren, den wöchentlichen Ruhestand von 24 Stunden sowie gewisse hygienische Maßregeln vor. Einem Gesetz hat seit dem 10. April 1912 auch ein Gesetz betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Daselbst enthält die Vorschriftung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden, hygienische Vorschriften, Vorschriften über die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Aus der Reihe der Gesetzesinitiativen, welche die gegebenden Kommissionen noch freistützen, seien erwähnt: ein Gesetzentwurf in England, der die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel verbietet, das Überwachungsgesetz für Knaben von 14 bis 15, für Mädchen von 16 bis 18 Jahren erhöhen und in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern die Beschäftigung der Knaben von 15 bis 17 Jahren von der besonderen Genehmigung abhängig machen will. Die belgische Regierung legte der Kammer am 12. November 1912 eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Danach sollen Kinder erst mit 14 Jahren, was wie bisher mit 12 Jahren, zur Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher diesen Bestimmungen nicht unterworfenen Betriebe ebenfalls einzubeziehen werden. Ein italienischer Entwurf (30. März 1912) will den Angehörigen der Privatfeuerwehrorganisationen in bezug auf Arbeitszeit, Bezüge und Pension die selben Vorteile gewähren, welche jetzt die Staatsbeamten angestellten genießen. Dem Landesausschuß Parlamente wurde (21. November 1911) ein Dienstfreizeitgesetz vorliegt zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, hygienische Vorschriften, Wohnräume, betreffend Dienstfreiheit der Dienstboten usw. vorgelegt. In Italien wurde ein Gesetzentwurf zur Errichtung der Stadtarbeit in Südtirolen sowie zur Verbesserung des wöchentlichen Ruhestandes vor der 2. Kammer am 5. Juni 1912 vorgelegt. Mit demselben Berufe beschäftigt ist ein Entwurf der Provinz Südtirol der Regierung (10. Juni 1912), der für Südtirolen mit weniger wie 7 Beschäftigten eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, für alle anderen eine solche von 10 Stunden vorsieht. Für Arbeiter, welche mindestens dreimal in der Woche Nacharbeiten verrichten, darf sie nur 8 Stunden betragen. Die Nacharbeiten müssen 1½ oder eine halbe Stunde betragen.

je nachdem die Arbeitszeit 11, 10 oder 8 Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde 10½ Stunden neben einem wöchentlichen Ruhetag von 12 Stunden betragen müssen. Nacharbeit soll für Kinder unter 16 Jahren verboten werden. In England wurde am 6. Mai 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhetag für Handel und Industrie vorsieht. Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große rumänische Gesetz vom 27. Januar 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Daselbst sieht die Errichtung einer Zentralstelle vor, welche über die Berufsgruppen, deren Gründungsvereinheiten im Gesetz niedergelegt sind, eine Versicherung ausübt. Meister und Gesellen müssen im Service ihres Gewerbebuches sein, daß ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Daneben enthält das Gesetz noch andere Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem englischen Unterhaus legte die Regierung am 9. Mai 1912 einen Entwurf vor, der inzwischen in zweiter Lesung angenommen ist, und der die Haftsfähigkeit der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen gestattet, Mittel für politische Zwecke aufzunehmen, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dies beehlt, dafür eine besondere Kasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf betrifft die Errichtung von Arbeitsniederwerken mit sozialer Subvention und einem Zentralarbeitsniederwerk in der Hauptstadt wurde am 20. Februar 1912 dem Parlamente in London vorgelegt. Die spanische Regierung machte am 16. Januar 1912 den Entwurf einer Steuergesetzgebung der Gewerbeberufe bekannt. In bezug auf die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Griechenland, den der vorwiegend die Staatsrat dem Parlamente unterbreitete und der das soziale Streit- und Ausrottungsverbot für alle Fälle enthalt, in denen es um die Auslegung oder Durchführung von Kollektivverträgen handelt. Solche Streitigkeiten sollen einem besonderen Gerichtshof, dem Arbeitsgericht, vorgelegt und die Parteien gemeinsam bestritten werden.

Zus. dem Gesetz der sozialen Versicherung wäre das folgende zu erwähnen: In Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgewährschaften erworben, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt werden wäre. Da Rumänien wurde die obligatorische soziale Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Österreich-Ungarn und Polen wurden die bestehenden Unfallgesetze verstärkt. In Russland wurde am 6. Juli 1912 ein Gesetz vorgelegt, das für die in Fabriken, Bergwerken, Werken, Eisenbahnen, Straßenbahnen und in der Eisenindustrie Beschäftigten, aber nicht für die in sogenannten Kleinindustrie tätigen Personen, die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erfreut sich auf das europäische Russland und auf den Kaufalnd. Die Krankenversicherung, zu der die Arbeitnehmer ⅓ und die Arbeitgeber ⅔ der Beiträge beitragen, basiert auf lokalen, selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben Anspruch auf eine ärztliche Behandlung während 15 Wochen, sowie auf eine Parunterstützung, die sich auf 50 bis 60 Prozent des Lohnes für solche Arbeiter, welche Angehörige der Krankenkassen haben, oder auf 25 bis 50 Prozent für Nichterwerbende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterstützung bis zum regulären Lohnbetrag während 6 Wochen sowie auf eine Begehrungsstabilität, die 20 bis 30 mal so hoch ist wie der Tagessatz. Die Unfallversicherung hat daselbe Auszahlungsgesetz. Sie hat autonome Kassen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das Altersversorgungsgesetz für die Bergarbeiter dadurch abgeändert, daß den wöchentlich entlohten Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von 250 Franken abzuziehen ist.

Die italienische Regierung führt durch einen Entwurf vom 29. Oktober 1912 die Errichtung eines Bundesbüros für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legt die Regierung am 17. Mai 1912 einen Entwurf vor, der

Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Ländern betreffend die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungseinrichtungen will. Zu Belgien liege dem Parlamente seit dem 12. November 1912 ein Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungs-Gezogenentwurf nach dem englischen Vorbilde vor. Das holländische Parlament beschäftigte sich im Mai und Juni mit Gezogenenverträgen berücksichtigend Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnerpensionen (dieselbe soll 2% des Tarifdurchschnittslohnes der letzten 5 Jahre betragen, doch einen Beitrag von 4 Prozent des Lohnes bedingen), mit Entwickelten der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Pensionsfonds für die Gewerbedecken, ihre Witwen und Waisen geschaffen werden soll. Eine Hausratungskasse für die Angestellten und Arbeiter öffentlicher Betriebe ist auf die Rüge und Urteil der Kammer am 19. Juli 1912. Diese kann für den den Gemeinden zu verwalten. Die Rüge ist die Regierung legte der Kammer am 17. August 1912 den Entwurf einer Hausratungskasse für die in den Sozialversicherungssystemen nicht vertretenen Bediensteten vor, die Beiträge von den Beträgen und auch von den Kommissionen erhalten soll. Zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei hier erzielbare Gesetze vom 28. Dezember 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. November 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den gleichen Zweck befähigen helfen durch Vergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Größe der von den einzelnen Organisationen geleisteten Spenden. Ein Bureau für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in Griechenland geschaffen. Zum Schluß ist noch eine Vorlage der italienischen Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Zusammensatzes mit fünf Unterabteilungen, für kollektive Arbeitsverträge, Sozialgerichtshof, Arbeitsschule, Arbeitsaufgaben und Strafe, vorschlägt.

Aus dieser gedrängten Uebersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in den aller Vorderen steht langsam vor sich gern und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist. Der Fortschreitende, modernen Arbeiterschutz aber will und wird es gelingen, auch hier ebenfalls einen raschen Fortschritt zu erzielen.

Die jährliche Gewerbeinspektion 1912.

Der 18. Sächsische Gewerbeinspektionsbericht für 1912 ist erschienen, und zwar als der letzte. Wenn ein Betriebssatz kommt „Was lange währt, wird gut“, so kann man das von dem Bericht gar nicht verwundern. Seit Jahren schon und besonders seit dem Einführungsetat des Sozialstaates, lassen diese Betriebe an Leistungsfähigkeit zu wünschen übrig. Deshalb entfallen an die für diese Zeitspanne mehrere Untersuchungen und kostet — wie Willi Helle — nur noch Material für die Bearbeitung der Lage der Arbeit.

Das Berichtsjahr 1912 war ein Jahr ehmals reges Gewerbes, denn auch jetzt die Hälfte im Berichtsjahr an den verschiedenen Punkten der Erde ihre umfassenden Untersuchungen erledigten.

Die Einschätzung zum Gewerbezettel macht wieder keine Fortschritte. Sie steht dor in den Berichten nicht mehr als 10 Arbeitern & Besitzern bis zu 700,- im Jahre 1911 auf 800,- im Jahre 1912. Mit die erzählt, daß sie zurücktraten für diese wie folgt:

Berichte	Jahreszeit	1911	1912
Arbeitnehmer		6066	7421
Arbeitskräfte		246.000	225.700
Arbeitskräfte		2421	2045
Arbeitskräfte		121.200	163.000
Arbeitskräfte		1489	2156
Arbeitskräfte		61.270	67.000
Arbeitskräfte		4420	—
Arbeitskräfte		—	62.700
Arbeitskräfte		1852	—
Arbeitskräfte		—	57.200
Arbeitskräfte		8071	—
Arbeitskräfte		—	51.211
Arbeitskräfte		5274	—
Arbeitskräfte		—	49.200
Arbeitskräfte		571	—
Arbeitskräfte		—	41.207
Gesamt-Gefahr		1908	81.271

Ein interessanter Bericht am Beispiel kommt aus Sachsen-Anhalt, Konserven- und Fleischindustrie. Es zeigt, daß die Summe von 14.750 erledigten Untersuchungen über 100 Betrieben zu 1000 Tagen Zeit verbraucht wurden, was in der Zulassung für zulässig in der Zulassung für Güte auf 131 1/2% gestiegen ist. Der Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor war mit 14 Jahren, der der Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%, in der Fleischverarbeitungssektor 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 18 1/2%. Dieser Bericht ist der Ausdruck eines sozialen Fortschritts. Der Bericht für den Fleischverarbeitungssektor waren 17 1/2%, im Fleischverarbeitungssektor 1911, im Fle

Es ist das indirekt eine Anerkennung der Stärke der Organisation, die ja in den meisten Bezirken und Kreisen gerade unter den Brauereiarbeitern eine außerordentlich gute ist. Freilich darf man sich durch das Erwähnen des Berichts über Missstände nun nicht schämen lassen. Er ist eben, wie wir in der allgemeinen Betrachtung gesagt haben, knapp und mager. Die Arbeiter müssen sich eben auf ihre Organisation verlassen, wenn es sich darum handelt, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und evtl. Missstände zu beseitigen. Die Gewerbeinspektion ist dazu viel zu ungenügend.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

II.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mf. (1911) auf 80 233 575 Mf. erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 080 Mf. auf 61 105 675 Mf. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöhten sich von 62 105 821 Mf. auf 80 797 786 Mf. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betrugen die Einnahmen 31,71 Mf. (1911: 31,06 Mf.), die Ausgaben 24,15 Mf. (1911: 25,86 Mf.) und die Vermögensbestände 31,93 Mf. (1911: 26,76 Mf.).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

	Mf.
Eintrittsgelder	470 057
Verbandsbeiträge	61 512 051
Partizipative Beiträge	9 183 215
Gewerbebeiträge	1 137 252
Streikbeiträge in Streikorten	146 418
Kassen	1 705 515
Sondige Einnahmen	3 104 067
Insgesamt	80 233 575

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betrugen 31,71 Mf.; sie gehen auf 14,04 Mf. bei den Handlungsgesellschaften herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,61 Mf. am nächsten stehen, und gehen heraus auf 9,47 Mf. bei den Buchdruckern, 11,19 Mf. bei den Notenliechern und 64,26 Mf. bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 675 Mf. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

	Organisationen Mf.
Arbeitsunterstützung	25 1 179 102
Wohngutsunterstützung	34 405 408
Arbeitslosenunterstützung	45 7 741 240
Arbeitsunfähigkeits- (Strahlungs-) Unter- stützung	46 11 486 326
Zentraldenkmunterstützung	8 528 050
Beihilfe in Sterbefällen	45 1 178 310
Beihilfe in Notfällen	44 515 816
Streiks im Beruf	43 12 047 726
Lohnbewegungen ohne Arbeit- einteilungen	19 195 834
Streiks in anderen Berufen und Ausland	46 437 457
Zentrale und lokale Tarifinstanzen Deutschland	14 65 639
Gehaltsregelunterstützung	48 382 697
Verbandsorgan	43 1 070 752
Sondige Zeitungen	49 2 601 411
Bibliotheken	27 92 256
Unterrichtsstätte	34 322 913
Statistiken	29 56 099
Agitation	15 145 232
Druckschriften, Broschüren usw.	48 2 841 814
Zielvereinigung	45 865 388
Verbindungsleitung	20 182 065
Konferenzen und Generalversamm- lungen	46 509 962
Zollpolizei	49 2 827 970
Beitrag an die Generalkommission	48 274 654
Beitrag zu internat. Verbindungen	29 67 773
Beitrag an Steriele und Seefreikräfte	44 1 457 280
Proletarischen Kämpfen	13 87 888
Verhandlungsleistungen (der Hauptfasse), partizipative	50 1 152 520
Verwaltungsmaterial	49 780 669
Verwaltungskosten der Zahnstellen und Gaue	47 9 742 419

Von diesen Ausgaben entfielen also (im Ver-
gleich zu den vom Jahre 1911) auf

1911:	1912:
Mf.	Mf.
Fliegengesellschaften	2 889 205 3 220 911
Kontrollierungszwecke	88 677 842 37 194 412
Urtatzen, Zielvereinigung	
Generalversammlungen und Verbindungen	7 894 890 9 064 744
Verwaltungskosten	10 565 613 11 625 608

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mf. Sie gehen auf 94,21 Mf. heraus bei den Lithographen und Steindruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mf. übersteigen, und geben auf 11,19 Mf. zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Kosten der Lithographen entfallen allein 82,74 Mf. auf Kontrollierungszwecke, davon 19,80 Mf. auf Streikunterstützung. Den größten Aufwand für Bildungsstätten mit 4,11 Mf. hatten die Bildhauer.

Die geleisteten Verbandsvermögen betragen 707 786 Mf., von denen 62 001 731 Mf. in den zentralen verbunden. Im Durchschnitt entfällt auf jede Gewerkschaft mindestens ein Vermögensanteil von 27,33 Mf. (gegen 26,76 Mf. im Vorjahr). Bei den einzelnen Verbänden schwanken die durchschnittliche

Vermögensanteile zwischen 228,12 Mf. bei den Notenliechern, denen die Buchdrucker mit 151,79 Mf. zunächst kommen, und 2,94 Mf. bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgesellschaften mit 3,61 Mf. rangieren. Eigene Verbandsorgane halten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis gesiebt werden und 1 im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtauslage aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch 7 fachtechnische Organe sowie das "Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften", der "Operaio Italiano" und die "Oswiata" für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge. Von den Gewerkschaftsbüchern erscheint 1 dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstützungen erklärt sich vor allem aus dem vermindernden Aufwand im Berichtsjahr für Streikunterstützung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahr und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstützungen erspart. Wenn es auch im Berichtsjahr ein Kampf nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1910 Mf.	1911 Mf.	1912 Mf.
Reise	191584	1028431	1173102
Umrug	31452	366263	405403
Arbeitslosie	60 5322	62 4544	77 1240
Streiks	922693	10236780	1143626
Arbeitsstätte	884012	1045956	1178310
Mietze	54557	476548	515546
Gemeindegeferte	80733	89519	1070752
Summa	1867965	20414093	2352379

Dagegen wurden für Streikunterstützung ver-
ausgegeben:

	1910 Mf.	1911 Mf.	1912 Mf.
	10039605	17502328	12455183*

* Mit Auszurechnung der Ausgaben für Lohnbewegungen
und Tarifverhandlungen 12 743 53 Mf.

Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen im Berichtsjahr nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungsziele. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungsziele und 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung auf. Von den ersten Unterstützungsauflagen entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose	54 270 191 Mf.
Reisende	18 616 958 "
Arante	68 795 450 "
Umrug, Rot- und Tierbedürfe	14 285 257 "
Gemeindegeferte	9 414 121 "
Avalide	4 815 831 "
Rechtschutz	8 577 425 "

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahr waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Ort, teils für solche auf Reise oder für beides verurteilt. Die Auswendungen für diese Unterstützungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 312 Mf. gegenüber 7 388 975 Mf. im Jahre 1911, 7 091 306 Mf. im Jahre 1910 und 7 201 351 Mf. im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 65 Millionen Mark aufgewandt. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anteil an der Arbeitslosenunterstützung und zugleich ihren Anteil an der Gewerkschaften übernommen. Sobald nunmehr auch die großen Organisationen des Bürgertums dazu übergehen werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverrückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverrückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man muß es jetzt von einem Irren als eine vernünftige Pflicht verlangen, daß er bei der Abmilderung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standardes für die Arbeitslosigkeit am Ort in unterschreiten. Der Einwand, daß die Gewerkschaften arbeitslosenverückung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am höchsten von der Arbeitslosigkeit Verroffenen zugute kommt, bald entkräftigt sein, denn es steht jedem Gewerkschaft der Eintritt in die gewerkschaftlichen

zu legen. Das wünschen auch die großen Freunde der Beitragsfreiheit, die Kürzisten. Daraum verlangen sie vermehrten Gesetzeschutz der Beitragsfreiheit. So haben diese doch zuletzt die Gewaltmittel des Staates auf ihrer Seite — wo zu ist denn auch der Staat da, wenn er nicht die Unbilligkeit — den Streit — bekämpfen soll? Somit erweisen sich auch die Beitragsfreiheit als die wahren Verteidiger für Freiheit und Tiere, für Kultur und Fortschritt. Davor! — das ist die Organisation der Beitragsfreiheit!

Dienstbeschädigung und Reservisten.

Die in diesen Tagen zur Entlastung kommenden Reservisten haben Anspruch auf "Militärente", wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozentminder ist. Es kommt also nicht nur militärische Dienstbeschädigung in Frage.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsfähigkeit ist ebenso wie bei den zu einer Nebung eingezogenen Reservisten in der vor der Einstellung in den Militärdienst ausgebüttete Beruf zu berücksichtigen. Hat der Verletzte keinen befähigten Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach den allgemeinen Erwerbsfähigkeiten.

Als Dienstbeschädigung gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstübung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst "eigenständlichen Verhältnisse" verursacht oder verschärft sind. Es ist also bei der "Militärente" nicht erforderlich, daß die Dienstbeschädigung auf einen Unfall zurückzuführen ist. Die dem Militärdienst "eigenständlichen Verhältnisse", wie Witterungsbedingungen (große Hitze oder Kälte, Dachstürungen usw.), können Krankheiten erzeugen, die zu Dienstbeschädigungen werden (Grippalag, Lungenerkrankung). Auch Dienstbeschädigung durch außergewöhnliche Anstrengungen und die durch Misshandlung entstandene begründen den Anspruch auf Militärente, wenn die Erwerbsfähigkeit dadurch um wenigstens 10 Prozentminder ist.

Für sozialisch herbeigeführte Gesundheitsstörungen gibt es keine Rente; liegen und auch leichte Gesundheitsstörungen, die auf grobe Fahrstrecke zurückzuführen sind, als Dienstbeschädigung anzusehen. Selbstmordversuch und dadurch verursachte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung, es sei denn, daß der Selbstmordversuch begangen wurde in einem die freie Willensbefreiung ausschließenden Zustande freigesetzter Störung des Geisteszustandes.

Die Höhe der Militärente beträgt jährlich bei völliger Erwerbsminderung (Vollrente): Feldwebel 90% Pf., Sergeraten 70% Pf., Unteroffizier 60% Pf., Gemeine 50% Pf.

Bei schwerer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht immer imponens neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Verhinderungsentschädigung, die bei der Verlust einer Hand, eines Armes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren, monatlich je 2% Pf., und bei Verlust oder Entzündung beider Augen monatlich je 5% Pf. beträgt.

Die 2% " und je 5% " bedeuten, daß die Verhinderungsentschädigung auch mehrfach gefordert werden kann. Gekört ein Soldat durch Dienstbeschädigung z. B. eine Hand, einen Fuß und die Sprache, so hat er neben der Rente dennoch 2% Verhinderungsentschädigung pro Monat zu bekommen (Hand, Fuß, Sprache). Bei anderen schweren Gesundheitsstörungen kann eine Verhinderungsentschädigung freigesetzt werden.

Was soll man mit dem Anspruch auf Rente anfangen? Die Regel sieht das Geiges auf, daß der Anspruch auf der Erfüllung angemeldet werden muß. Die Ausübung des Renteanspruches ist aber nach der Erfüllung noch möglich, wenn die Dienstbeschädigung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde. In diesem Falle kann der Anspruch auf Rente noch gemeldet werden bei Friedensbeschädigungsanstalten bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung.

Die Bedeutung, daß die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt sein muß, ist wichtig. Aber wichtiger ist es für die Friedensanstalten und Feldzellen, daß von dieser Erfüllung abgesehen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, aber doch der Verleger von der Aussicht einer Friedensanstalt noch aufmerksam seines Willens gegen die Gesundheit abgelenkt werden zu. In solchem Falle muß jedoch die Ausübung des Anspruchs bis zum Ablauf von drei Monaten erfolgen, wenn die Folgen der Dienstbeschädigung bereits vorher erkannt und über das Standard für die Aussicht abgesegnet werden.

Der Standard auf Rente ist vor der Entlassung bestimmt, nach der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den offiziellenden Bevölkerung kann innerhalb der Monate nach Entlassung beim Generalstab (Kaserne: Stationierungskommando) und gegen den offiziellenden Bevölkerung in derselben Zeit beim Kriegsministerium (Kaserne: Kriegsmaterialamt) Einsicht ertheilt werden. Um diese Schritte in der Kaserne beim Bezirkskommando anzutreten, soll es erlaubt werden. Gegen die Erreichbarkeit des Friedensbeschädigungs- und Renteamtes gibt es freien Eintritt. Gegen die Friedensanstalt, sondern gegen die Kaserne, sondern gegen die Kaserne mit innerhalb eines Monats der genannten Stützpunkten innerhalb, vorwegestellt, daß es für die Rente keine Rücksichtnahme besteht. Für Untersuchungen, die gemacht werden können, ist der Nachweis ausreichend. Das gegen das Friedensbeschädigungsamt vorgelegt, ist in ihm das Vorliegen einer Aussicht auf den Rettungszweck, aufzunehmen.

Sein Ende bei Renteamten bekannt die Rente oder welche oder bestimmte Abnahmen für die einzelnen Standorten zu fordern bei Kaserne: Grabseniorität, nach bestätigten Besitzungsabrechnungen gezahlt, die bestätigt zu setzen gewesen wären.

Um horizonten die vom Käffl geschaffenen Gesetze und würden alle bauliche Unzulänglichkeit. Von der Arbeitsschaffung weiter zu erfordern, daß die sozialen Beauftragten Käffl und die gesetzlichen Friedensanstalten sowie Friedensamt verantw. und für verschiedene Parteien zu sorgen gewesen wären.

während der Militärdienst zuteil wurde, erinnert von selbst daran, daß ein Kriegerverein einzutreten. Gerade diese Kriegervereine tragen viel dazu bei, daß hinter den Käfflernmauern die Soldaten wie Sklaven behandelt werden. Außerdem bieten diese Vereine an Unterstützungen ganz lächerlich geringe Summen. Was bedeutet die halbe Million Unterstützung im Jahre 1911, die von den Kriegervereinen gezahlt wurde, gegenüber den 37 Millionen Unterstützungen, die die freien Gewerkschaften 1912 zahlten? Unter diesen 37 Millionen sind 9 Millionen für Reise- und Arbeitslohnunterstützung, 12 Millionen für Kranken und Invaliden, 2 Millionen für Umzugs-, Notfallsunterstützung und Sterbegeld und 14 Millionen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Daraus: Keidet die Kriegervereine und schließt auch der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften auf!

wollten sie nicht alle Arbeiterrechte aufgeben. Wir reichten deshalb einen Gegenentwurf an die Firma ein, welcher dann auch nach längeren Unterhandlungen mit verschiedenen Änderungen zur Annahme gebracht werden konnte. Die Tarifverhandlungen gestalteten sich schwierig, weil die Firma mit der bestehenden 10stündigen 11stündige Arbeitszeit einführen wollte. Diese Verlängerung wurde abgewehrt. Kerner wurde eine Lohnhöhung für die Arbeiter in Höhe von 1,50 Pf. während der Tarifdauer, Erhöhung der Überstundenhälfte von 38 auf 40 Pf., für Sonntagsarbeit von 38 auf 50 Pf. pro Stunde, sowie die Bezahlung der 7. Schicht nach den Sonntagsüberstundenfächern erzielt. Für die achtstündige Lohnhöhung von 1,30 Pf. während der Tarifdauer herausgeholzt. Sonntagsarbeit über 2 Stunden wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Alle Beschäftigten erhalten in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, bei militärischen Übungen den vollen Lohn bis zur Dauer von vierzehn Tagen.

Wenn wir auch nicht alles erreicht, was wir gefordert haben, so sind wir doch wieder ein schönes Stück vorwärts gekommen. An den Kollegen wird es nun liegen, daß Errungene auch zu erhalten. Deshalb, Kollegen, an die Arbeit, damit auch der letzte Mann der Organisation geführt wird; denn bedeutet: Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen alles!

Mühlen.

† Karlsruhe. Differenzen. Neben die Auslegung des Tarifvertrages für den Mühlenbetrieb der Firma Simler in Grünwinkel mußte neuerdings das Schiedsgericht angezogen werden. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages soll an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feiertagabend gemacht werden. Die Firma weigerte sich aber, für die ausfallende Schicht von 4 Uhr abends bis 6 Uhr früh eine Entschädigung zu bezahlen und machte geltend, daß aus dem Wortlaut „ohne Lohn ab zu g“ nicht die Bezahlung einer ausfallenden Nachschicht hergeleitet werden könne. Am Pfingstmontag, den 10. Mai d. J., sind aber noch dazu die Nachschichtarbeiter zur Arbeit bestellt worden und wurden dann wieder heimgeschickt. Wir verlangten daher für diese Schicht Bezahlung, da es die Firma doch vorher wissen mußte, ob um 4 Uhr Feiertagabend gemacht werden soll oder nicht. Weiter kann die Bestimmung, daß um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feiertagabend gemacht werden soll, keinen anderen Sinn haben, als daß für die verhinderte Arbeit eine Bezahlung erfolgt. Die Firma gab dem Tarifvertrag die Auslegung, daß diese Bestimmung nur für die Arbeit Anwendung finde, die regulär über 4 Uhr hinaus zu arbeiten hätten, und daß das Wort „ohne Lohnabzug“ nur auf die zwei Stunden anzuwenden sei, die an diesen Tagen weniger gearbeitet wird. Auch erhalten die Arbeiter nach § 3 des Tarifvertrages keinen Lohn, sondern Tagesschicht. Nur für den ersteren Fall wäre der Anspruch der Arbeiter als berechtigt anzusehen. Die Firma hat sich aber gerade gegen die Einführung von Wochenlöhnen am örtlichen gesträubt, so daß sich die Arbeiter diese Auslegung wohl merken werden. Der Schiedsspruch lautet nun dahin, daß für die ausfallende Schicht am 10. Mai zwar Bezahlung zu erfolgen hat, daß aber in Zukunft die Nachschicht keine Bezahlung zu beanspruchen hat, wenn an diesen Tagen um 4 Uhr Feiertagabend gemacht wird. Eine sehr billige Wohlthat. Ein anderen Tarifmühlen wird die Angelegenheit in der Weise gehandhabt, daß man die Nachschicht mittags 12 Uhr wieder bestellt, sie mit den anderen bis 4 Uhr mit Reinigungs- oder anderen Arbeiten beschäftigt und dann den Lohn für die ganze Schicht bezahlt. Die Ned.)

Korrespondenzen.

Altenburg. In unserer Generalversammlung am 7. September entstand nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten eine längere Debatte über das Verhalten des Braumeisters der Comununbrauerei. Bei dem Tarifabschluß mit dieser Brauerei wurde zwischen den Bevölkerungen ein mündliches Abkommen getroffen, wonach die Betriebsleitung der Comununbrauerei versprach, den Arbeitsnachweis der hierigen Zahlstelle ebenso in Anspruch zu nehmen, wie es die übrigen Brauereien schon lange tun. Da nun durch Zoodfall zwei Arbeitsstellen frei wurden, wies der Vorsteher der hierigen Zahlstelle auf unseren Arbeitsnachweis hin. Herr Braumeister Paulmann schiede aber den Vorsteher zurück mit der Bemerkung, daß er voroßt, wie auch Herr Direktor Krammehar, sich eines solchen Abkommen nicht erinnern könnten. Die Versammlung hielt es nicht für besonders höflich, daß man nicht einmal ein anderes Blatt Papier für eine Antwort übrig hatte. Des weiteren wurde ein Antrag angenommen, der das Verhalten der Comununbrauerei, speziell des Braumeisters Paulmann, auf das entschieden verurteilt und die Verwaltung beauftragt, sobald der Bezirksleiter frei wird, Schritte zu unternehmen, um das Verbrechen der Betriebsleitung der Comununbrauerei in Erinnerung zu bringen. Es ist leider nicht das erste mal, daß man sein Wort bricht und sich dabei als Organisationsfeind entpuppt. Ich unterschreibe auch eine Grenze hat und die hierigen Brauereiarbeiter sich dieses Gebaren nicht gefallen lassen, sollte man bald wissen. Wenn man glaubt, mit direkter Herausforderung durchzusetzen, wird wohl einmal ein anderes Werkzeug gebraucht werden müssen. Bei den zu erwähnenden Verhandlungen wird es für zeigen, ob der Braumeister seine Handlungswweise rechtfertigen kann: Hoffentlich wird die Direction mehr Einsehen haben. Weiter wurde das Kommandanten-Gefüher beim Arbeitsplatz ganz entschieden verurteilt. Es wurde darauf hingewiesen, daß, wenn ein Vergeister an die Arbeitsstätte kommt, es der Anstand gebietet, daß der Informierte zuerst prüft. Das bezieht sich hauptsächlich auf einen neuvertratenen Vergeister der Sittenbrauerei. Die jetzige Gelegenheit wider spricht der menschlichen Würde und der gesellschaftlichen Form. Wenn ein Vergeister paßmäßig glaubt nicht notwendig zu haben, zu schaffen, wenn er zu anderen Menschen hinzutritt, so können die Arbeiter auf seinen Bruder verzichten. Er soll aber dann auch nicht das Regenzeit von ihnen erwarten. Wir wollen nicht als Liebhaber und Speichelleeder, sondern als freie Männer dastehen. Alle Kollegen, mehr Selbstachtung in Zukunft. Mehrere andere Differenzen wurden zur Erledigung der Verwaltung überlassen.

Brennereien und Heißeschriften.

+ Tilsit. Tarifabschluß mit der Brennerei C. Gangelt. Sie ist in die Tarifverhandlungen eingetreten, zunächst einzutreten und mit einer sozialen Friedenssicherung, welche Herr Gangelt leitete, eingeschlossen. Er vertrat die Tarifabschlußkommission und die gesetzlichen Friedensanstalten sowie Friedensamt verantwortlich. Und für verschiedenste Verhältnisse geplant, die Männer, die Arbeiterstamm aber nur Pflichten aufzutragen, sollten sie nicht leichter machen.

Karlsruhe. Aus der Brauerei Höpfner. Der Braumeister Braun in der Brauerei Höpfner, der schon wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung gerichtlich bestraft worden ist, arbeitet noch immer im Alten Schlendrianmeister. Die Bestimmungen über die Sonntagsschluhe werden immer noch nicht eingehalten. Aber auch sein sonstiges Verhalten muß wieder einmal beleuchtet werden. Weil er bei den älteren Arbeitern nicht mehr qui antommen kann, so betreibt er jetzt als Spezialität die Drosselung der Flaschenhuben. Den Tariflohn sucht er durch Bestrafungen herunterzudrücken. Diejenigen erfolgen durchaus nach Gutdünken des Braumeisters, ohne daß die Arbeiter eine Ahnung haben, warum sie bestraft wurden. Der Braumeister bestätigt dies selbst, indem er sagt: „Ich zieh Euch ab, daß Ihr blutet!“ Er schämt sich auch nicht, mit Drohungen und Tätschleitern gegen die Kleinkindheit vorzugehen. „Ich sollt Dich tot, ich sollt Dir die Blute ums Maul“, sind ja seine Auslassungen. Einen Arbeiter verfolgte er mit einem Lattenstock und einem andern schlug er die Blüte vom Kopf. Auch macht er ihnen Vorhaltungen, wenn sie eine Versammlung besuchen, was doch den Braumeister gar nichts angeht. Ihre Organisationsfeindlichkeit hat die Brauerei Höpfner ja schon öfters bewiesen. Obwohl der Herr Kommerzienrat Höpfner wegen Entlassung des Vertrauensmannes schon einmal 500 Ml. bleichen mußte, arbeitet er wieder gegen die Organisation. Einem Arbeiter, der seinen tariflichen Lohn reklamierte, sagte er direkt ins Gesicht: „Wenn Sie im Verband wären, würden Sie den Lohn nicht erhalten!“ Dabei weiß Herr Höpfner doch nur zu gut, daß er erst recht und unbedingt zahlen muß, wenn ein Verbandsmitglied von ihm etwas zu fordern hat, weil dann der Verband hinter seinem Mitgliede steht. Danach sind auch die Kleinkindheiten zu taxieren, die gegen diejenigen Arbeiter inzimieren werden, welche die tariflichen Leistungen beanspruchen. So hat man einem Arbeiter, der seinen Tariflohn beanspruchte, schon früher mit Hinweisdrückchen gedroht und die Drohung jetzt auch wirklich zur Ausführung gebracht. Eine Betriebspezialität in der Brauerei Höpfner ist die Anordnung, daß die Mälzer den Abort zu buchen haben. Dadurch können die Gerüche und Missätem leicht auf das Malz übertragen werden. Die Bakteriologie ist in der Brauerei Höpfner nach einer unbekannte Wissenschaft. Die Arbeiter verlangen gewiß nicht, mit Knochenöl und Moichus behandelt zu werden, aber es dürfte wohl keinen Betrieb geben, in welchem die Mälzer mit einer solchen Arbeit betraut werden und zu der sie auch gar nicht verpflichtet sind. Die Arbeiter werden sich diese Dinge auf die Lauer nicht bieten lassen. Dies mögen Herr Höpfner und seine Vollzugsorgane beachten.

auszustehe. Am Sonntag, den 7. September, tagte unsere Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, welche sich hauptsächlich mit der Erhöhung des Lokalbeitrages und der Errichtung eines Lokalstatuts zu beschäftigen hatte. Kollege Hiltz gab einleitend einen Überblick über die Entstehung der Lokaltassen und die finanzielle Lage in Karlsruhe. Infolge des Beschlusses des Verbandstages in München, daß die Lokalbeamten aus der Haubtfrage befreit werden, ist die Zahlstelle Karlsruhe bis jetzt von einer Erhöhung des Lokalbeitrages verschont geblieben. Nachdem man aber gezwungen war, zur Haustatierung überzugehen und auch sonst noch weitere Belastungen eingetreten sind, ist der Zeitpunkt gekommen, den Lokalbeitrag zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die innerhalb der Zahlstelle bestehenden drei Lokaltassen, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt, verschmolzen werden. Es könnte dann ein gemeinsames Lokalstatut zur Einführung kommen, womit verschiedene Vorrechte für die Mitglieder verbunden sind. Sehr erfreulich ist es, daß die Kollegen in Pforzheim und Rastatt in der Beitragsfrage mit gitem Beispiel vorgegangen sind. Die Diskussion über diese Frage war eine eingehende und waren alle Medier mehr oder weniger von der Notwendigkeit der Erhöhung überzeugt, mit Ausnahme des Kollegen S. Burkart, der eine Herabsetzung des Beitrages als Fortschritt empfahl. — Folgender Antrag wurde mit 112 gegen 18 Stimmen angenommen: „Ab 1. Oktober wird ein Lokalbeitrag von 10 Pf. erhoben, und der Auschuß beauftragt, ein Lokalstatut einzurichten, sowie die Verschmelzung der Lokaltassen einzubauen.“ Weiter wurde auf den Kampf im Messergewerbe hingewiesen. Die beiden Großfirmen Henkel und Gertner haben die Arbeiter brutal aufs Pfleister geworfen, weil sie keinen verschlechterten Tarifvertrag angenommen haben. Der Kampf gegen diese Firmen muß daher ganz energisch durchgeführt werden. Zu den Betriebsantinen und in der Familie darf von diesen Schärfmachern nichts mehr gefaßt werden. Es sind von den Ausgesperrten eigene Verkaufsstellen errichtet worden, wo man bonifizierte Ware erhält. Schon in den ersten Tagen betrug dort der Umsatz mehrere tausend Mark, während die Läden der Schärfmacher geruhten werden. Nur wenige nehmen für die reichen Großmeßger Partei, z. B. in der Brauerei Brünz der ehemalige Oberbürgermeister und Wirt und jetzige Brauer Müller, genannt der Schädlöchmüller, der sagte: „Die Leutchen (Gehissen) sollen arbeiten.“ Damit hat dieser Herr seiner wahren Gesinnung Ausdruck verliehen. Sollte, daß er noch in der Brauerei Brünz bleibt und nicht den Klausfeuer mortiert, wozu er sich so gut eignen würde.

Die demnächst zum Militär eintrüdenden Kollegen werden erfudt, ihre Bücher auf dem Bureau einzulegen.

Zitterbad. Ein im seinen Maßnahmen nicht immer glücklicher Vorgeretteter scheint der Braumeister Jäger in der Brauerei Bock hier zu sein. Letzte Woche verunreinigte einem Arbeiter das Malheur, daß er sich bei seinem Mittagsschlafchen um 8 bis 10 Minuten verschlief, was eigentlich kein Wunder ist, wenn man bedenkt, daß der Arbeiter schon morgens um 7 Uhr aufging zu arbeiten. Sei es nun, daß der Braumeister durch irgendeinen „guten“ Freund des Mannes aufmerksam gemacht wurde, oder daß er den Arbeiter selbst entdeckte, fürgum, es hieß einfach von Seiten des Geistengen: „Richten Sie sich an und geben Sie jetzt sofort Lage nach Hause, damit Sie sich ausziehen können!“ Wie langen 10 Minuten frach' man einen Arbeiter um eine solche Arbeitsverbindung! . . . Der Braumeister muß mit wissen, was es heißt, einen Familienarbeiter um einen Wochenlohn von 32 bis 35 M. zu bringen! — Einen anderen Familienarbeiter, der ein Kindchen angestammert war, schickte er auch auf gute Tage nach Hause. Als der erste Arbeiter

es nicht so eilig hatte mit dem Fortgehen, bemerkte der Braumeister noch: „Gehen Sie nur, der Betrieb nützt Sie nichts!“ Auf Veranlassung der Organisation gingen die beiden Arbeiter am Montag zu dem Geistreng und fragten, ob sie anfangen könnten zu arbeiten. Alle der erwiderte einfach: „Am Donnerstag früh um 1 Uhr könnt Ihr anschließen!“ Wir möchten dem Herrn raten einmal seine Pläne in die Arbeitsordnung der Brauerei nach zu stelen und sich die §§ 11 und 32 genau anzusehen. Abgesehen davon, daß er laut dieser Paragraphen nicht einmal das Recht besitzt, zu strafen — die Festsetzung der Strafen erfolgt durch die Direction —, darf auch keine Strafe erfolgen, die die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes übersteigt. Was ist das aber; was er mit diesen Heimschlägen auf acht Tage treibt? ... Aber für den Herrn Braumeister existiert anscheinend die Arbeitsordnung nicht! Herr Braumeister! Allzu schärf macht schäfig, und: Gstreng Herren regieren nicht lange!

Magdeburg. In der Versammlung vom 30. August wurde das Andenken des Getroffenen August Webe in würdiger Weise geehrt. Den Parteilbericht erhieltte Kollege Schülein. Sodann referierte Kollege Schleier über die bevorstehenden Wahlen zu den Krankenlaien. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Die Mitteilungen gab Kollege Schülein. Die Mitglieder wurden aufgefordert, auf die Fabrikate der Stognafffabrik von Buchholz in Grünberg in Schlesien zu achten, da die dortigen Arbeiter um gerechte Forderungen streiten. Neben dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung berichtete Bezirksleiter Kollege Georg Kiepl. Von den Brauereien antwortete nur die Schulteitzbrauerei auf die eingereichten Forderungen. Die übrigen Brauereien fanden es nicht der Mühe wert, zu antworten, obwohl sich die Forderungen seit zirka zwei Monaten in ihren Händen befinden. Diese Meldung wurde von den Versammelten mit starker Entrüstung entgegengenommen. Die Organisationsleitung wurde kontrahiert, unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten damit diesem Zustand ein Ende bereitet werde. —

Mühlacker. Am 31. August fand hier eine Versammlung statt, welche auch von den Kollegen aus Maulbronn, Lienzingen und Waiblingen statt besucht war. Kollege H. aus Karlsruhe sprach über die badiischen Bierbrauereien und über die Konzentrationsbestrebungen im Braugewerbe welche sich auch in der Umgebung von Mühlacker bemerkbar machen. Es werden in der nächsten Zeit mehrere Bierbrauereien ihren Betrieb einstellen, wodurch die Kollegen des Schutzes der Organisation mehr wie je bedürfen. In der Diskussion kamen die zurückgebliebenen Verhältnisse in Waiblingen a. Enz zur Sprache. Besonders bedauerlich ist es, daß dort durch die Behörden inhaftierte Arbeitssuchende zur Zwangsaarbeit in die Brauereien gezwungen werden. Durch werden ehrliche Arbeiter in ihrem Berufsbetrieb geschädigt und arbeitslos gemacht. Diese Mißstände können durch eine geistige Organisationsarbeit bald beseitigt werden. Die Kollegen von Maulbronn möchten noch auf einen von bestwährtigen Brauer namens Benziger Eichel aufmerksam machen bei seinem Weggang die Kollegen noch deurwitzte wichtige Arbeit bringen wollte. Die Kollegen sollen sich der wo er auftaucht, vor ihm in acht nehmen.

Stettin. Mit den Stettiner Spritwerken wurde im vergangenen Jahre ein Tarifvertrag abgeschlossen, welchen Lejern ja noch bekannt sein dürfte. Die Lohnförderung wurde von unserem Verbande durch Einheitsrechungen die Direction der Firma abgetanzt. Aber sofort machte sich die Direction dabei, dem Ruhm des Arbeitgeberverbundes der Provinz Pommern folge zu leisten. Seine Mitglieder verweigten dieser Verband, wie aus dessen Jahresbericht von 1912 zu erssehen ist, streng darauf hin, keine Tarifverträge mit der Arbeiterschaft abzuschließen, viel weniger noch mit den Gewerkschaftsführern in Verhandlungen zu treten. Im Falle erneutes nicht zu umgehen ist, denn aber das letztere unbedingt zu meiden. So kam es dann, daß unsere Kollegen eine Kommunikation wünschten, die dann einen Tarifabschluß zustande brachte. Zu den damaligen ersten Verhandlungen waren aus sämtlichen Meister und Beamtenvertretern zugezogen, und glaubten diese Herren, bei dieser Gelegenheit unsere Kollegen vor den Verbandsverträgen graulich zu machen. Unsere Kollegen blieben aber sehr unzufrieden der Direction, nur mit ihr allein verhandeln zu wollen, und rütteten infolgedessen diese guten Herren beunruhigt abziehen. Der Vortäufer war Meister Berndt aus dem Betrieb in der Nähe. Jetzt scheint er sich rühmen zu wollen, denn in einer Betriebsversammlung, welche vor kurzem im Volksbau stattfand, wurde jährlinge Klage gegen ihn erhoben, indem er sich an diejenigen Kollegen heranmachte, welche die Organisation noch nicht richtig erfaßt haben. Wer sich das Geringste zuschulden kommen läßt, der wird gleich mit Entlassung gedroht. Wir werden abwarten müssen, wer die erste Person sein wird, welche da rausfliegt. Wir wollen Meister Berndt nur verraten, daß er mit seiner Organisationskunst gegen unsere Organisation niemals etwas erreichen wird und er dasninger nach einem Tarifvertrag ruhig aufgeben kann. Die Kollegen der Stettiner Spritwerke können noch keinesfalls mit dem jessigen Leben und Arbeitsverhältnis zufrieden sein, und die Herren Aktiengesellschaften können von ihrer vorjährigen 13prozentigen Dividende getrof: etwas davon an die Arbeiterschaft abtreten. Reben-

Die demnächst zum Militär einstürzenden Kollegen werden erachtet, ihre Bücher auf dem Bureau einzuschieben.

Lutterbach. Ein in seinen Maßnahmen nicht immer glücklicher Vorgesetzter scheint der Braumeister Jäger in der Brauerei Bock hier zu sein. Letzte Woche verlor einem Arbeiter das Malheur, daß er sich bei seinem Mittagsschlafchen um 8 bis 10 Minuten verschlief, was eigentlich kein Wunder ist, wenn man bedenkt, daß der Arbeiter schon morgens um 1 Uhr aufging zu arbeiten. Sei es nun, daß der Braumeister durch irgendeinen „guten“ Freund des Mannes aufmerksam gemacht wurde, oder daß er den Arbeiter selbst entdeckte, fürgum, es hieß einfach von Seiten des Geistigen: „Ziehen Sie sich an und geben Sie jetzt sofort Tage nach Hause, damit Sie sich auszidaten können!“ Wie breiten 10 Minuten doch einen Arbeiter um eine so große Arbeitsverdienst! . . . Der Braumeister muß mitwissen, was es heißt, einen Facharbeiter mit einer Wochenlohn von 32 bis 35 M. zu bringen! — Einen anderen Familienarbeiter, der ein Kindchen angestert hat, schickte er auch auf den Tag nach Hause. Als der erste Arbeiter

Rundschau

Aus der Brauindustrie

Wichtig für Bierfahrer. Ein Bierfahrer aus Langenbreit hatte Bier nach Marloch zu bringen und mußte dabei durch Oberhausen. Hier wurde er angehalten, weil er die Einführungskontrolle für Bier in Oberhausen nicht passiert habe. Der Bierfahrer machte geltend, daß habe er nicht nötig, weil er in Oberhausen kein Bier ablafe, sondern diesen Ort nur auf der Durchfahrt nach Marloch verläufe. Der Kuriéher wurde in erster und zweiter Küranz zu 3 M. Goldmark verurteilt. Oberhausen habe das Recht, Bierzuliefern zu erheben und Kontrolle zu üben. Dieser Kontrolle hätte sich der Augenläge nicht entziehen dürfen.

Die Lage der Leipziger Brauindustrie im Jahre 1912 wird im Jahresbericht der Leipziger Handelskammer als ungünstig bezeichnet. Der frühe Sommer und die Wertsteuerung aller Lebensmittel hatten einen fühlbaren Abfallzugang zur Folge. Ungünstig wurde das Geschäft ferner durch Errichtung großer Ausländerlokale auswärtiger Brauereien, durch Einführung der jüdischen Biersteuer in Leipzig, durch die durch den neuen Sozialrat eingetretenen Lohnerhöhungen, die allgemein ungünstigen Geldverhältnisse und die teuren Getreidepreise beeinflusst. Alle diese Unzufriedenstellungen kommen durch die auf normalen Stand zurückgegangenen Hopfenpreise nicht ausgeglichen werden.

Aus der Tuchleinindustrie

Bäckermüller und Großhandelsmühlen. Die Kleinmeister des Bäckergewerbes werden sich mehr und mehr ihrer Chancen gegenüber der Konkurrenz der Mehlproduzenten bewusst und suchen sich zu wehren, so gut es geht. Besonderslich geht im Mühlenbetriebe die Entwicklung rasche ins Große; die kleinen „Giganten“ werden zugeschoben ausgeschaltet; Kleinunternehmungen beginnen den Markt zu beherrschen, ein Vorgang, der auch für die Konsumgüter von Bedeutung ist und auf die Eigenproduktion hindeutet. Die Bäckerinrichtungen von Rheinland-Westfalen, Südwürtt und Mitteldeutschland haben am 1. September in Mannheim eine Konferenz ab, in der sie u. n. folgende Schlußfolgerungen faßten:

1. Der Preispolizei des Fühlenheitsrats für konkurrierende Importationsgüter zuzuwenden und mit allen Mitteln zu begegnen, um eine ungerechte Preiserhöhung zu verhindern.
 2. Bei der Gleichsetzung ist auf Veränderung der Ein- und Ausfuhr von Getreide und Fleisch hinzuwirken.
 3. Das Getreidehandelswezen ist in den Befreiungen weiter zu pflegen und zu fördern. Beim Meldeaufschluss der Getreidearten sind diejenigen von den Mälzern die gleichen Preise einzuräumen wie den Bäckern.

Mit Freude wird hier auf das Getreidehandelswezen als

Wohl aber hier mit der Geoppenpumpe
nicht gegen den erdrückenden Stink

gewalts berütejen; wenn aber die Gewerkschaften sich durch dieses selbe Mittel zu schützen suchen, müssen gerade die Bädermeister Zeiter und Mordio.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanschreiber, die jahrlängere Zeit hinziehen und auch in den beiderseitigen Verbandsorganen nicht immer in den Augenblicken voranen ausgegangen wurden, haben zur Aufführung des zwischen den beiden Verbänden bestehenden Schiedsvertrages geführt, die vom Verband des Fabrikarbeiterverbundes in der letzten Nummer des Verbandsorgans bekanntgegeben wird.

Digitized by srujanika@gmail.com

Christlicher Familientreter. Daß die Zentrumsparteien alle Lütz, den Betrug und den Kettner entenden, um Arbeiter in die christliche Gewerkschaft hineinzuspielen, ist bekannt. Werden diese Agitationssmittel den Feinden gegenüber eben in intoleranter Weise zur Anwendung gebracht, nicht noch bei den Familiengesetzgebern? Es gibt viele tragende Familien in Deutschland, in denen der Friede auf immer gefährdet werden ist, weil die gewerkschaftlichen und politischen Anstrengungen der eingesessenen Familiengesetzgebergten auseinandergegangen. Über in den meisten Fällen nicht es so, daß der Streit angeleuchtet und diffamiert wurde von Personen, denen die Sozialdemokratie und der Kommunismus geradezu angetragen wird. Man denkt nur an die Beeinflussung katholischer Arbeiter und Familien durch die Geistlichen. Sie oft hört man Arbeiter sagen, daß sie nicht in die freien Gewerkschaften eintraten können, um des lieben Familientreters willen. Andere Beispiele sind jenen in der Presse veröffentlicht worden, die zeigen, wie aufgehetzte,挑拨离间的 women und Kinder von Eltern auf immer von ihren Eltern abgesondert, jetzt nächsten Verwandten trennen, als mit diesen unter einem Dache zusammenzuleben oder sonstwie zu verbüßen. Aber schlimmer noch dieser aufgehetzte Familientreter führt bestimmt nach den Überzeugungen oder wenn Männer überzeugt haben. Dann gibt es fast überall Groß und Klein in solchen Familien, wo freigewerkschaftliche oder sozialdemokratische Arbeiter mit ihren romanen Geschwistern oder Eltern zusammen wohnen. Frauen und dann intensiv gegen ihre Männer, Eltern gegen ihre Kinder, Geschwister gegen Geschwister aufgehetzt werden. Diese Erhebungswelle planzt sich in der zentralstaatlichen Presse fort. Durch die christlich-gewerkschaftlichen Zeitungen beteiligen sich davon. So lesen wir in Nr. 34 der christlichen „Gewerkschaftszeitung“ einen Artikel unter der Überschrift „Unangefochtene Freiheit“, in dem die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder in die christlichen Gewerkschaften hineinzuspielen. Es heißt da u. a.:

Bei der Frage, wie nun ein organisierter Vater zum Anschluß seiner erwerbstätigen Kinder an die Gewerkschaft zu stellen hat, handelt es sich in vielen Fällen darum, ob man den Kindern die Organisationsrichtung (sozialdemokratische, sozialdemokratische oder Sozial-Demokratische) freilassen soll. So sehr wir jedem rücksichtslosen Organisationsantrag fernstehen, so unzweifelhaft ist es doch für uns, daß es eine unangebrachte Freiheit sein würde, wollte man unerfahrenen Jugendlichen die Entscheidung über die Organisationsrichtung überlassen. Wovon hat denn schließlich der Vater keine Erfahrung, wenn nicht zur Betreuung seiner Kinder? Und wo ist Beratung nötiger wie gerade auf diesem Gebiete, wo es sich darum handelt, die nach nichts fertige, sondern erst in Bildung begriffene Überzeugung des Jugendlichen an den Alten herbei zu leiten, deren Ge-

Würde man leben in einem langen Leben erfüllen
möchte? — Wir beginnen alltäglich geradezu, mehr als
die ältesten Geschichtsschreiber ausgedehntes Schicksal bei
uns zu rechnen den ehrwürdigen Geschichtsschreibern anzuhören, ver-
hindert sich am ersten Grade. Denn was nicht alle Menschen
ausüben, kann sie nicht wirklich beobachten sind?"

Der jähre, die künftige regierende Kaiser werden gegen ihre Kinder losgelöst. Der Kaiser mag wunderliche Erziehungen gemacht, aber die politischen Auszweigungen aus diesen Erziehungen und aus dem Leben gezeugt haben, zweifellos, & hat die militärischen Generalstaaten gegen diese regierenden, die nicht je derten wie er. Wo wurde die künftigen Kriege führen, wenn nach solchen Auszweigen die Kriegsführung und die Frieden gekämpft wären?

Symbole der Freiheit im Freigebäuden. Sie v. 35
mögl. Szenen nach den Vorstellungen der „Kunst-“

sofort. Bei der indirekten gegen die beiden Engelschulen
wurde in Wilmersdorf und im ~~Westend~~ ~~Westend~~ Wilmersdorf verordnet
zu schulamtlich die „Bundesprüfung“ gegen diese
Schule. Sie wurde nicht gegen das eigene Schied, son-
dern gegen die Schüler des „Engelschulverbundes“ verordnet.
Wilmersdorf muss nun die neuen ~~Engelschulen~~ ~~Engelschulen~~
nicht mehr unter Ausübung eines Strafverfahrens erheben.
gegen die Schüler des „Engelschulverbundes“ verordnet ist
es kein Befehl ein so großes Werk am Nachfolgen zu
richten und somit auszuführen. Es ist nun klar, dass
man jetzt die Schüler nicht bestrafen kann, die den
von der „Bundesprüfung“ mit einer Bezeichnung der
Lehrergruppen des Schülers auf Grund der gelehrten Fak-
tum bezeichneten werden. Nicht die in die
Grundschule gekommenen Schüler, sondern die aus
den Pädagogikseminaren taf-
feln — Schüler sind für uns nur
Lehrer — Lehrer sind für uns nur
Lehrer. In Wilmersdorf soll die Zahlung der „Bundesprüfung“ an
der Schule bei 15 000 M. Zulassungsfestung an
gewandert und über 100 000 Pfund für 10 000 Pfund
abrechnet werden die Pädagogikseminare, die in
der Schule einen solchen Wert haben. Sie werden
nicht auf der Schule ihren Unterricht halten. Sie werden
nicht aus, wenn der wissenschaftliche Fortschritt der Schule
nicht an Schule führt, was noch nicht geschehen kann.
Die nach vorherige Sprachprüfung der
Pädagogikseminare gewanderten sind, dann wird es ihnen
bei 15 000 M. Zulassung 100 000 Pfund für

The New Relationship

Bentley's Notes, Sagittarius.

Spurz. Spurz.

Er hörte die Schritte Gottes, die auf
der Straße laufen. Er hörte Worte in
seiner Seele, die er nicht verstand. Er
hörte Stimmen, die er nicht kannte.
Er hörte die Stimme des Herrn, der ihm
sagte: „Du bist mein Sohn, du bist
heilig.“ Er hörte die Stimme des Teufels,
der ihm sagte: „Du bist ein Teufel, du
wirst sterben.“ Er hörte die Stimme
des Menschen, der ihm sagte: „Du
wirst sterben.“ Er hörte die Stimme
des Himmels, der ihm sagte: „Du
wirst leben.“ Er hörte die Stimme
der Erde, der ihm sagte: „Du
wirst sterben.“ Er hörte die Stimme
des Feuers, der ihm sagte: „Du
wirst sterben.“ Er hörte die Stimme
des Wassers, der ihm sagte: „Du
wirst sterben.“ Er hörte die Stimme
des Windes, der ihm sagte: „Du
wirst sterben.“ Er hörte die Stimme
des Himmels, der ihm sagte: „Du
wirst leben.“

So redet jemand, der nichts vom Leben kennt. Anderer sprach in einer Versammlung des Bimengvereins in Wiesbaden über Kapitalismus und erzählte Wörter von Krimmer Dr. Rappenstein, über die Versammlung des BSVK. Aber im Bonner Sonntagsblatt führt er im jüngsten Bericht aus:

Such heutzutage ist noch so viel Elend und Not in der Welt, auf der einen Seite läuft sich das Kapital, auf der andern Seite weiteren und von Tag zu Tag die Scharen der jungenmäigen Unterlein, eine Stütz gelb durch die Gesellschaft, und sie breitet sich immer weiter aus und zerstört die menschliche Freiheit.

Das ist das direkte Ergebnis von dem, was der Käfer mit. Aber es ist die Schärfe.

Selbstde Schiedsstrafe — reines Gold. Gerade jetzt

परमात्मा ने उनकी विजय को अपने द्वारा लिया है।

der Schafft bei dem Angriffen betonten wurde. Das Urteil verpflichtet aber den Rentenempfänger nicht, selbst hierzu die Initiative zu ergriffen. Er hätte also noch wie vor ein Recht auf den Bezug der Rente, solange die Bevölkerungsschicht keine andere Versicherung getroffen habe. Das Haftverjährungsgericht gibt dem Rentenempfänger zwar die Würdigkeit, einen Antrag auf Erlass eines neuen Bescheides zum Zweck der Erhöhung der Rente bei eingerückter Verhältnisstellung seines Eheandes zu stellen, legt ihm aber keine Verpflichtung auf, einen Antrag auf Erlass eines Bescheides zur Herabsetzung oder Belebung zu stellen. Ganz der Bevölkerungsschicht ist es allein, durch geeignete Nachverhandlung des Rentenempfängers ihre Interessen zu wahren. Der Rentenempfänger ist lediglich verpflichtet, sich zum Zwecke einer einwandfreien Beurteilung, ob und in welchem Maße die Vermögensfähigkeit beeinträchtigende Unfallfolgen noch vorhanden sind, freitlich unverzüglich und bereadten zu lassen.

Der galante „Wittring“ der Deutschen Volksvertretung A.-G. bei der Berliner „Staatsbürgerversammlung“ und vermeindlichen Wählern trifft vor allem zu längerer, fast unendlicher Zeit auf jenen der Repräsentanten. Die Tafte der Deutschen Volksvertretung A.-G., in dem die Tarifpolitik dieser Gesellschaft im Vergleich zur „Politik für Arbeit“ und „Sozialdemokratie“ über den grünen Hügel gestrichen wurde, will sie angeblich den galanten „Wittring“ zwischen den beiden genannten Konkurrenzunternehmungen eingeschlagen und damit die Verteilung nach ihrer Voraussetzung deutlich gesichert habe. Ausgehend von dem ganz zitierten Grundriss, daß in der Lebensverhältnisung die Vorgesetzten zugunsten der fröhlig Trabenden erbärmliche, finanzielle Opfer bringen müssen, die befreitlicherweise gerade in den minderwertigsten Volksfreien zu den häufigsten Klagen Anlaß geben, daß aber mit diese Opfer ein Ausgleich geschaffen werden möge in Form einer angemessenen Förderung, wird die schütternden Bedenken der Schriftsteller erledigt, daß die „Deutsche Vol.“ diesen Grundriss vor allen anderen Gesellschaften in der sozialpolitischen Weise Niedrigung getragen habe, während die „Sozialdemokratie“ das Erwähnenswerte lediglich auf hohe Verhöhrungsformen ohne Rückgriff auf Gewaltbildung, die „Politik für Arbeit“ dagegen abgesehen auf die

Erreichung einer möglichst hohen Parteidreie, wodurch die Verbindungsstrukturen herabgedrückt werden, gelingt kein. Daß die „Deutschlich-republikaner“ mit ihren soßen Sozialistinnen ein sehr zweifelhaftes Geschäft machen — daran darf man an der Städtepolitik zweifeln — kommt man an das Ende des „Verfassungserneuerungsbundes für Deutschland“ in Wittenberg denkt, zu bestimmtlich um denselben Gewandtheiten und Leben trotz ihres einer Sozialiste, die bereits eingeweiht in der Verfassungspolitik ihrer Freunden machen ist. Das ist natürlich im Verhältnis zum Kämpfen gegen die „Sozialfürsorge“ unzureichend und mit ihren Erfindungen der „Sozialfürsorge“ konträren und wird die „Sozialfürsorge“ bestimmt zumüllen müssen, sobald sie „Sozialfürsorge“ zur Verhinderung eines Deutschenstaates herangeholt wird, in welches sie sich und wird in dem entstehen Deutschen Staat auch eine wichtige Stellung haben. Daß aber die „Sozialfürsorge“ durch ihre nach vorwärtsgerichtete Parteidreie“ nicht ihre Herrenlosigkeit nicht nur der „Deutschlich-republikaner“, sondern auch der „Sozialfürsorge“ gegenüber beweisen kann habe, ist eine propagandistische Wirkung, die wie eine Geisterhabe wirkt, sobald man sich dieser geblieben „Wirkungen“ einmal etwas genauer stellt.

Schließlich bedarf die Bekanntmachung, daß die „Völkerkriegs“ Leidigkeit von den Gewalten ausgesparten sei, dem Generalen, der das Ende der Verhandlung erkläre, unbedingt vorzulegen, und daß dieser General das besondere Recht habe zu blitzen, und daß darüber Generalissimus besondere Befehle gebe. Ich kann Ihnen nicht zustimmen, weil hier außer den Generalen Befehl und zum Frieden kommen, weil hier außer den Generalen eine Verhandlung vom 10. Lebensjahrzeiten noch eine 5-Jahreszeitige Vergewisserung des Verhandlungsergebnisses eintritt, und auch diese Verhandlungsergebnisse werden durch einer Verstärkung. Eine der Hauptbedingungen ist, daß zwischen Generalissimus und Generalen vereinbart werde, ob zumindest einen solchen Standpunkt einzunehmen, wie er in den letzten Verhandlungen festgestellt geblieben ist. Es ist nicht unserer Absicht, nur diese letzte Verhandlungsergebnisse zu bestätigen; jetzt fordern wir auch bestätigt, daß die Höhe des Verhandlungsergebnisses abhängt nicht mit der tatsächlichen Verhandlung, sondern mit den

Am Tag davor waren wir beim nun
berühmten "goldene Wiesn" der
Wiesn in München, in dem die angefeierten Herrenlochen
ausnahmsweise nicht so sehr auf den Hals

Die "Demische Wolf" hat im Bistum Lübeck eine
sehr große Menge Veröffentlichungen geschrieben
als die „Politieführer“. Das ist wahrscheinlich nicht
wahr. Dagegen wird bei ihr die Gewinnbeteiligung
nicht nur vom fünften Veröffentlichungsjahre
an, bei der „Politieführer“ dagegen be-
gann sie mit dem zweiten. Wobei nun kann unterscheiden.
Doch beide Schriftsteller denselben Content vertreten würden,
die wäre die „Politieführer“ mit drei Schriftmännchen und
drei kompletten Veröffentlichungen darüber im Verfassungsrecht.
Doch schreibt über allein die etwas höheren Veröffentlichungs-
kennzeichen der „Demischen Wolf“ im Lichte der Zeit überholt
werden, dann wird wohl jedem einleuchten, daß — und
das ist gerade das Besondere hier — die „Demische Wolf“ nicht
nur zwei denselben Content vertreten können wie die
„Politieführer“, zumal sie steht — wie auch bereits von
anderen unterschriebener Seite geschildert wurde — die Zu-
ordnung zu einer Partei, auf praktische Organisation wie

Das für oben her annehmbare Szenario der „Neffeführer-
schaft“ vor allem zwischen Geistlichkeit und gerade durch
dieselbe Begründung wird sie einen bedeutend größeren Stellenwert,
eine Gravanzie & Verantwortungsspitze mit mittin einer
höheren Gewalt erlangen, der schließlich unangemeldet
wieder den Geschäftsbetrieb aufnimmt.

Die letzten Worte sind für aufrecht stehende
als für überstürzte Szenarien abgefeiert von dem allgemeinen
Geschehen. Da die ganze frühere Verhältnisentwicklung der
Geistlichen und nicht least die schmäleren Grundsatzentscheidungen
und der Neffe selbst höchst wunderlich sind über die
vorausgesetzte politische Teil eines Verhältnisses wird ja eine gewisse
Art von einem Reihenfolge - Identität erfordern, da es ja
schließlich Verhältnisse der Einheitheit des Geschäftsbetriebs
und damit eben die Erhaltung der Qualität dazu. Dies
ist ausdrücklich an die „Neffe“ Neffeführer“ betont. Schafft
ihm die neue Rolle die Möglichkeit um Nutzung einer Verhältnisquelle
die er nun wieder nutzt, während der eigene Geschäftsbetrieb

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung:
Berlin 9, 27, Schlesisches 64. Vertreter: Zum Königsthal 275.

Diese Woche ist der 38. Bohnenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichterstattung an den Verbandsvorstand betreffend.

Während der letzten Zeit macht sich wieder eine recht unangenehme Berichterstattung über abgeschlossene Anträge und Abweichen gegen einen anti und ohne Zweck bemerkbar. Die zur Berichterstattung verpflichteten erzielten und ehrenamtlich tätigen Verbandsfunktionäre erzielen aber mit dem allzu langen Aufenthalt der Berichterstattung nicht nur dem Verbandsverein, sondern auch die Arbeit. Um Unrat zu einer abgedrosselten Füllung nachzutragen, haben sich die Tätigkeiten viel leichter und auch geringer zu gestalten, wie nach einem längeren Aufenthalt, manchmal werden wieder eine Reihe anderer Dinge andauernd oder gleicher Natur erledigt werden müssen. Das Resultat der ersten Woche entsprach insgesamt dem Gedächtnis. Es geht dann bei den Einigesen der Ziffern in die Fragebogen aus Rücksicht auf die Zeit, um die Zeitung bringen will der Fragebogen, um die Ziffern ins Gleichgewicht zu bringen, eine Menge Arbeit, die zu anderen Dingen wichtiger werdende überdeckt wurde.

Bei dem Zuspielen aller an den Verbandsvorstand zu sendenden Fragebogen brachte man vor allem die Frage ob es zu den Fragen; nur an die ich soll man ja folgen. Es waren besonders oft Fragebogen über bestehende Lohnbedingungen von Angaben gemacht, die zu machen nicht vorausgesehen und wurden dem Bearbeiter des Fragebogen die Arbeit unangenehm erschienen sind. Ausserdem in Fragebogen wie: "Dienst beweist nicht"; "nicht geändert"; "es bleibt beständig freiheit beim ehemaligen"; "keine alter Dienst" und vergleichen mehr und überprüfen, was durch die Lohnbedingung für eine Fortsetzung des bestehenden Sachverhalts gegebenen, dann unterlassen man in den verschiedenen Rubriken die Sonderart. Wenn unterschreibt und bei der Bezeichnung des Materials hinzufügt, ist die Auszeichnung und die Bezeichnung des neuen Namens hinter den Fragen. Die Fragebogen müssen, bevor sie zur inneren Verarbeitung kommen, gesäubert und isolierte Merkmale unbedingt gemacht werden. Eine Arbeit, die man den im Verbandsverein sitzen solle, wenn man in den Fragebogen nur die tatsächlich erzielten Bezeichnungen gegenüber den Bezeichnungen vor der Lohnbedingung eingetragen werden.

Zum Abschluss den Funktionären immer wieder der Gedanke, daß sie nicht und den Wertgegenwart die "Rückgrat" brauchbaren Regeln, die unbedingt eingehalten werden müssen, verloren. Es kann immer wieder vor dem über die Ergebnisse von Lohnbedingungen für mehrere Sachen, tragen der Ausgang der Bezeichnungen nach. Sollte dies nicht passieren, so ist ein neuer Fragebogen möglich und kann bei einer Lohnbedingung mehrere Beiträge bereitgestellt werden, in über den Bereich eines jeden Beitrages bestehendes zu trennen. Sind in einer Lohnbedingung Sachen bestehendes zu trennen, so kann man diese trennen, wenn sie nicht zu den Beiträgen gerechnet zu bestimmen. Wenn es in einem oder mehreren der im der Lohnbedingung bestehenden Beiträgen, nicht ein Teil der Bezeichnungen bestimmt habe, auch zum Beispiel, so ist über die Bezeichnung, die gekreist und unter die, die nicht gekreist, zu trennen zu bestimmen.

Wir können die Funktionäre, wo immer es die Regeln zu halten und den Anfang der Lohnbedingung nicht ausmachen. Es wird ständig erhöht, wenn Bezeichnungen bereits abgesondert sind und die Fragebogen noch nicht eingetragen wurden, bis bald nachgetragen. Und darübertrage abgesondert, die dem Funktionären und nicht zur Sonderart gehören, kann die Lohnbedingung einzutragen. Sofern von entsprechenden Funktionären keine gewünscht werden, so ist die Zahl der benötigten Fragebogen erheblich.

Für alle Funktionäre ist Vorschriften auf Grundlage von Vorschriften zur Erhaltung von Gewerbe, besser vom Verbandsvorstand bestimmt gemacht und zur Begleitung von Bezeichnungen, bestimmt man darüber an den Verbandsvorstand zu bestimmen, die zur der Bezeichnung für entsprechende Bezeichnungen auf Verbandsverein bestimmen werden, und so ist zu untersuchen, daß dem Verbandsvorstand oder Funktionär das Ergebnis mitgeteilt werden.

Berichtigung von Formularen betreffend.

Zur der Berichtigung an den Verbandsvorstand sind bei den Rechnungen auf die Bezeichnungen, die man unter die neuen Rechnungsformulare zu verwenden. Vorhandene, dass Bezeichnungen überholte Formulare ist zu erneutern.

Neuer Kalender für 1914

beginnt ab 22. September zum Herbst an die Zahlstellen in einer Reihe, so dass es für den Arbeitgeber leichter zu verstehen über die neue Rechnungsformulare. Besteht die neue Rechnungsformulare aus dem Kalender, so kann der Arbeitgeber eine Rechnungsformulare für die neue Rechnungsformulare im Jahre 1912. Es besteht die neue Rechnungsformulare für weitere Mitglieder bringt eine Rechnung über die Rechnungsformulare einer 19 Stunden, die Kosten des Beitrags, bestimmt. Der neue Kalender besteht des Formulars für die neue Rechnungsformulare für "Rechnungsformulare", bringt Rechnung über die Kosten in den neuen Rechnungsformularen bestimmt, über die Kosten, die Kosten, die Kosten und Kosten. Außerdem besteht der neue Kalender bestimmt bestimmt Kosten, die Kosten, die Kosten und Kosten.

andere mehr, so dass der heutige Kalender eine Fundgrube des Wissens für unsere Kollegen bildet.

Den Klagen aus Kollegenfreien, daß der bisherige Preis von 55 Pf. „ungrades Geld“ sei, hat der Hauptvorstand Rechnung getragen, der neue Kalender kostet trotz seines gedruckten Inhalts und trotz der vorzüglichen Gestaltung nur 50 Pf. Wir erachten uns sehr geehrt seitens der Buchstaben.

Achtung, militärische Kollegen!

Die im Herbst zum Militär einberufenen Kollegen müssen, folgende Bestimmungen beachten, damit sie nach ihrer Entlassung vom Militär wieder in ihre alten Rechte eintreten können:

Die Beiträge müssen bis zum Tage des Austritts des Militärdienstes bezahlt sein.

Das Mitgliedsbuch ist an die Hauptverwaltung abzugeben, die es an den Verbandsvorstand einlegenden will.

Während des Militärdienstes schreibt das Mitglied aus dem Verband aus.

Wer innerhalb vier Wochen nach seiner Entlassung vom Militär bei der nächsten Zunftstelle oder beim Hauptvorstand sich anmeldet, tritt in seine vor der Militärzeit erworbenen Rechte wieder ein; ihm wird dann jeder bezahlte Beitrag angerechnet.

Die Zulassungserklärungen werden erfüllt, bei der Zurückforderung von Mitgliedsbüchern für die vom Militär entlassenen Kollegen, die für diesen Zweck bestimmt worden zu verwenden.

Kommen mehr als zwei Monate in Beirat, so können diese im Falle, als „Geschäftspapiere“, für 10 Pf. eingestellt werden.

Gefährbare Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen lebt Sicht aus bezahlten Siedegeldes ist in Glasmann beigelegt.)

Kassel: Wilhelm Mortert, Mühlenerbeiter, 26 Jahre 27. M., Biendorf: Otto Boenigk, Arbeiter, 43 Jahre 15. M., und Karl Hermann, Arbeiter, 32 Jahre 45. M., Hamburg: Karl Neß, Arbeiter, 42 Jahre 45. M., Dresden: Franz Schubert, Arbeiter, 37 Jahre (90. M.), Chemnitz: Edu. Schubert, 48 Jahre 190. M., Berlin: Richard Stürz, Steuer, 32 Jahre 160. M.

Mitteilung: In Nr. 86 der Verbands-Zeitung

muss es bei Bremen-Bremen 42. M.

Berichten und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Karl Leiß, Brauereiarbeiter, Brü.-Nr. 88726, geb.

26. Januar 1881 zu Bremen, einget. 18. Dezember 1912 in Bremen.

Johann Junier, Steuer, Brü.-Nr. 17560, geb.

4. November 1878 zu Obernkirchen, einget. 11. Oktober 1908 in Köln c. M.

Karl Strohli, Brauereiarbeiter, Brü.-Nr. 61497, geb.

2. Januar 1877 zu Bremen, einget. 2. November 1911 in Bremen.

Vorliegende Kollegen haben Duplicate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Eingänge der Hauptstelle

vom 8. bis 14. September.

Erkrath 500.; Worms 200.; Bielefeld 30.; Löbau 19.25; Hamburg 2.90; Bremen 3.; Wittenberg 1. Bremen 10.; Lüdenscheid 3.; Schwedt 3.; Erlangen 212.60; Bonn 250.; Schwerin 2.80; Fürzburg 3.50; Niedersachsen 145.; Neumünster 6.60; Bremen i. Westf. 200.; Görlitz 150.; Nordhausen 200.; Karlsruhe 26.; Zwickau 40.; Königsberg 270.; Erfurt 20.; Schönebeck 3.; Berlin 2.; Berlin 30.; Cottbus 209.; Braunschweig 600.; Berlin 40.; Siegburg 147.70; Remscheid 30.25; Hannover 11.55; Düsseldorf 3.50; Siegburg 1. Höh. 100.; Wes. 200.; Wittenberg 100.; Cottbus 1. Höh. 70.; Berlin 57.; Löbau 500.; Friedland 260.; Verbindungsbrief 100.; Worms 200.; Friedland 6.50; Berlin 15.; Düsseldorf 2.50.

Notarverordnung.

Gaggenau 1600 Marken c. 50 Pf. Mannheim 200 Marken c. 50 Pf. Würzburg 600 Marken c. 50 Pf. Würzburg 1. Westf. 1200 Marken c. 50 Pf. Bremen 20 Mitteldeutsche Briefe und 600 Marken c. 50 Pf. Bremen 1000 Marken c. 50 Pf. Lippstadt 200 Marken c. 50 Pf. Grimma 500 Marken c. 50 Pf. und 400 Marken c. 50 Pf. Bremglingen 2000 Marken c. 50 Pf. Bremen 20.000 Marken c. 50 Pf. Bremen 10. Mitteldeutsche Briefe und 2000 Marken c. 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Quedlinburg. Die Kollegen des Kammerger., geb. den 17. März 1873 zu Schwerin, und Karl Strohli, geb. den 7. März 1884 zu Lüdenscheid, welche mangels eines Mitgliedsbücherns ihre Qualifikationen bezeugen, werden erlaubt, ihre Adressen anzugeben, da sonst die Qualifikationen der Kammergerichte übergeben werden.

Z. Hillz.

Grimma. Das Buch des Kollegen Kitzig Lohbeck, Brauer, geb. 11. 5. 93 in Magdeburg, zuletzt in Arbeit in Schleife bei Cottbus, liegt bei mir. Um seine Adresse bitten J. Schmitz, Siegburg Nr. 7 bei Grimma i. S.

Geislingen. Schmied und Unterhängungsmechaniker: Conrad Weise, Geislingen 11. Tagessatz: Mittwochs 12—1 Uhr, abends 157—165 Uhr.

Großröhrsdorf. Verfügender: H. Tröger, Sachstraße 47.

Verantragungsanzeige

Kreisitz, den 19. September.

Freiburg 7 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“. Dies erläutern. Sonnabend, den 20. September.

Freiburg 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Berg bei Magdeburg 8 Uhr: Unterhängen 60.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel: Steiner.

Gießen 8 Uhr: „Kaffeehaus“, Gießenfeld.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotzettel.

Gießen 8 Uhr: „Gewerbeschiffhaus“.

Gießen 8 Uhr: „Brot Brot“. Brotz